

## Fluss der Impressionisten



*Sommerliches Savoir-vivre & maritimes Flair*

---

**Natur · Kultur · Kunst**

**Auf der Seine vom 6. bis 13. August 2026  
an Bord des komfortablen Premiumschiffes SWISS PEARL**

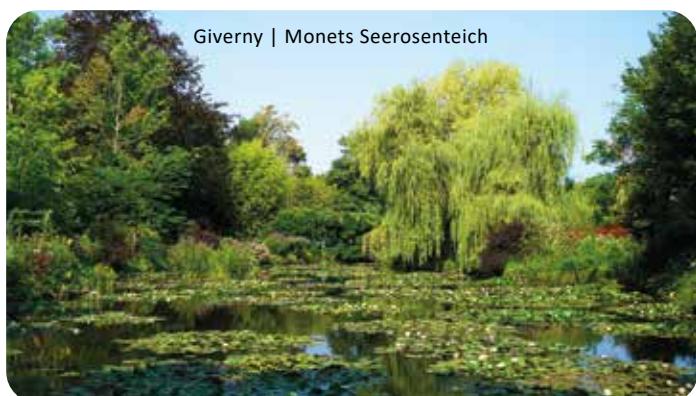
*Wir freuen uns auf Sie!*

Mühlenbrücke  
bei Vernon



## Normandie - Frankreichs schöner Norden

**Sehenswert!**  
Rouen  
Honfleur  
Kreidefelsen



**6.-13. August 2026**

**KunstWerke | KulturErbe | FlussGenuss**

Die Normandie, das **Land der Impressionisten**, vereint die Kunswelt und die Natur in ihrer besten Form. Hier ist die Wiege der impressionistischen Bewegung, die die Kunst revolutionierte. Hier werden die **Landschaften des Lichts** und die Freiluftmalerei von Monet und anderen Künstlern wie Boudin und Pissarro zu einem faszinierenden Erlebnis. Diese Region bietet eine Vielzahl an Ausflugszielen. In 8 ausgesuchten Orten können Sie sich an den Kunstwerken und Landschaften der berühmten Maler erfreuen. Impressionismus, ein Meer aus Farben.

An der **Seine**-Mündung malte Claude Monet 1872 ein Seestück, das zum Namensgeber der neuen Kunst-Bewegung wurde: „Impression, soleil levant“. Der Impressionismus war geboren. Zu sehen ist der Hafen von Le Havre im Morgendunst. Auf dem Wasser spiegelt sich das Licht der aufgehenden Sonne. Wichtiger als die Objekte war die Stimmung, eingefangen in den Farben Violett, Blau und Orange. Besondere Faszination auf die Maler übte auch das Meer aus. **Honfleur** und **Le Havre** prägten den frühen Impressionismus. In der Spätphase wurden sie an der Alabasterküste (Ärmelkanal) in **Fécamp** und **Étretat** fündig, der Sommerfrische europäischer Impressionisten.

In **Rouen** malte Monet die Fassade der Kathedrale im wechselnden Licht der Tageszeiten, 30 Meisterwerke entstanden. Die abendliche, farbenfrohe Lichtshow „**Cathédrale de Lumière**“ ist ein atemberaubender Reisehöhepunkt. Am glücklichsten war Claude Monet jedoch in **Giverny**. Auch hier formte der Maler die Motive seiner Werke in der Natur vor. Im botanischen Kunstwerk seines weltberühmten Anwesens entstanden im Wassergarten die monumentalen „Seerosenbilder“. In der Umgebung von Giverny fand Monet immer neue Motive für seine Bilder, z.B. die Mühlenbrücke von **Vernon**.

In **Pontoise** (Kathedrale) und **Auvers-sur-Oise** (Schloss), Juwelen für Geschichts- und Kunstliebhaber, hinterließen einige (Post-) Impressionisten ihre Spuren, z.B. auch Cézanne und Van Gogh.

„Das Herz des Menschen ist sehr ähnlich wie das Meer, es hat seine Stürme, es hat seine Gezeiten und in seinen Tiefen hat es auch seine Perlen.“ Van Gogh



**Die Seine**, der Fluss der Grande Nation, geboren in Burgund, aufgewachsen in der Champagne und gereift in der Normandie, fließt mäandrierend dem Meer entgegen. Sie ist mit Frankreichs Kultur und Geschichte verbunden wie kein anderer Fluss. **Natur, Erbe und Kunst verschmelzen**, um eine einzigartige Atmosphäre zu schaffen, die zur Inspiration einlädt. Maler, Dichter und Schriftsteller fanden sie hier und haben die Seine beschrieben, besungen oder auf Leinwand gebannt.

„Le Havre, Rouen und Paris bilden eine einzige Stadt, deren Hauptstraße die Seine ist“ (Napoleon). Von der Weltmetropole bis zum Mündungsdelta ist sie ein knapp 350 km langes, blaues Band mit abwechslungsreichen Impressionen zwischen den stummen Zeugen der französischen Historie und der grünen Idylle in der Normandie mit mächtigen Kalksteinfelsen. Reizvolle Naturlandschaften, **faszinierendes Weltkulturerbe**, viele Sehenswürdigkeiten und idyllische Orte erstrecken sich direkt am Flussufer. Die Seine ist auch fest in das Pariser Leben integriert. Auf unserer CARARA-Bootsfahrt „Paris bei Nacht“ genießen Sie tolle Ausblicke aufs prachtvolle Kulturerbe, nach Einbruch der Dämmerung sind die Gebäude beleuchtet und der Eiffelturm funkelt.

2026	Stadt / Hafen	Ankunft	Abfahrt	Programm an Bord & Land   fak. Landausflüge	Preis p.P.
DO 6.8.	<b>SWISS PEARL</b> Paris Port de Javel Bas			Fak. Anreise (Bus   Bahn   Flug) nach <b>Paris</b> (Quai André Citroën) <b>16:00 Uhr Einschiffungsbeginn</b>   16:30 Uhr Kaffee & Kuchen im Salon 18:30 Uhr Sektempfang & Begrüßung   (A) Vortrag im Salon	siehe unten
FR 7.8.	Les Andelys	08:00	14:00	09:30 Uhr Ausflug <b>Les Andelys</b> (Stiftskirche & Château Gaillard); Bustransfers <i>Schiffahrt im Seinetal</i>	€ 29,-
	Rouen	19:00		22:30 Uhr <b>Cathédrale de Lumière</b> (Licht- & Klangshow; ca. 45 Min.)	
SA 8.8.	Rouen		15:00	09:30 Uhr Busausflug <b>Rouen</b> (Aussichtspunkt & Kathedrale) <i>oder</i> Altstadtrundgang mit Besuch des <b>Musée des Beaux-Arts</b>	€ 37,- € 25,-
	Duclair	17:00	18:00	14:45 Uhr Landschaftsfahrt „Straße der Abteien“ (inkl. 1 Besichtigung) <i>Schiffahrt im Seinetal; abends auf dem Canal de Tancarville</i> indiv. Landgang   Wiedereinstieg vom Busausflug   (A) Vortrag im Salon	€ 39,-
SO 9.8.	Le Havre	01:00	09:15 Uhr Busfahrt über die „Pont de Normandie“ nach <b>Honfleur</b>	€ 39,-	
		20:30	15:00 Uhr Busausflug Seebäder <b>Fécamp &amp; Étretat</b> (Alabasterküste; Klippen)	€ 45,-	
			<i>Schiffahrt auf dem Canal de Tancarville</i>   (A) Vortrag im Salon		
MO 10.8.	Vernon	13:30		<i>Schiffahrt im Seinetal   ca. 10:30 Uhr Passage Les Andelys (Burgruine)</i> 14:30 Uhr Besuch <b>Monet-Garten &amp; Haus</b> in Giverny; mit Bustransfers <i>oder</i> Busausflug <b>Château de La Roche-Guyon &amp; Vernon</b> (Stiftskirche)	€ 45,- € 45,-
DI 11.8.	Vernon	08:00		<i>Schiffahrt im Seinetal   ca. 11:30 Uhr Passage Mantes-la-Jolie (Kirche)</i>	
	Conflans Ste.H.	14:00	14:30 Uhr Landschaftsfahrt nach <b>Pontoise</b> (Kathedrale) & <b>Auvers-sur-Oise</b>	€ 45,-	
	Saint-Denis	18:00	<i>Schiffahrt im Seinetal</i>		
		21:30	18:45 Uhr Sektempfang & Gala-Dinner		
MI 12.8.	Saint-Denis		09:30 Uhr Besuch der <b>Basilique Royale Saint-Denis</b> ; mit Bustransfers	€ 42,-	
	Paris	15:00	14:30 Uhr Busausflug <b>Paris</b> (Montmartre, Sacré-Cœur & Petit Palais)	€ 47,-	
		17:00	21:00 Uhr <b>Bootsfahrt „Paris bei Nacht“</b> (illuminierte Brücken & Bauwerke)	€ 35,-	
DO 13.8.	Paris Issy-les-Moulineaux		09:00 Uhr Ausschiffungsbeginn nach dem Frühstück		
			Fak. Heimreise (Bus   Bahn   Flug) von <b>Paris</b> (Quai du Président Roosevelt)	siehe unten	

Alle gen. Ausflugspreise sind ca. Preise pro Person | MTZ: 25 Personen pro Ausflug | Das Sonnendeck kann zeitweise geschlossen sein (niedrige Brücken).

Bei Interesse bitten wir Sie um Vorbestellung Ihrer Ausflugsteilnahmen (teils limitierte Kontingente | Vorausplanung erforderlich).

Die angegebenen Fahrzeiten sind Richtzeiten (abhängig von Wasserstand und Schleusenpassagen). Änderungen & Bunkerzuschlag vorbehalten.



**Individuelle Bahnfahrten nach/von Paris.**  
Bustransfers in Paris (MTZ: 25 Pers.) zu € 40,- p.P.  
Zugfahrten kombinierbar mit dem TEFRA-Kofferservice.



**Unbeschwert reisen mit dem TEFRA-Kofferservice:**  
€ 90,- pro Koffer (Transport Haustür-Kabine-Haustür).  
Abholung (3.8.) & Zustellung (17.8.) mit Zeitfenster.



**An- & Abreise mit dem HUNAU-Bus zum/vom Schiff:**  
Bonn / Köln zu € 225,- bzw. Aachen zu € 195,- p.P.  
Busfahrten kombinierbar mit dem Haustür-Service.



**Haustür-Service (Zubringer) zum/vom Bus.**  
Bequeme Anreise mit Abholung, kein Koffertragen.  
Preis für diesen (Sammel-)Transfer auf Anfrage.



*Bienvenue et bon voyage*



Burgruine Gaillard



Rouen | Cathédrale de Lumière



Le Havre



#### **DO 6.8.26 | Paris**

Anreise & Einschiffung auf MS SWISS PEARL in Paris. Abends Schifffahrt.

#### **FR 7.8.26 | Les Andelys · Rouen**

Das Kirchenschiff der **Notre-Dame des Andelys** stammt aus dem 13. Jh., die sehenswerten Fenster und die Orgel lohnen einen Besuch. Malerisch auf einem Kreidefelsen liegt die Ruine von **Château Gaillard**. Richard Löwenherz, König von England und Herzog der Normandie, ließ es im 12. Jh. als Festung errichten. Schöner Panoramablick ins Tal.

Bei Einbruch der Dunkelheit wird die Kathedrale **Notre-Dame de Rouen** dank einer außergewöhnlichen **Klang- & Lichtshow** hervorgehoben. Die **Cathédrale de Lumière** ist in farbenfrohes, emotionales Erlebnis.

#### **SA 8.8.26 | Rouen**

Victor Hugo bezeichnete die Normannenmetropole als „Stadt der 100 Kirchtürme“. Vom Hügel St. Catherine hat man einen imposanten Blick über das Seine-Tal bei **Rouen**. Die Szenerie in der historischen Altstadt dominieren Fachwerkhäuser und die spätgotische **Cathédrale Notre-Dame de Rouen**, die zu den schönsten Kirchen Frankreichs zählt und deren Westfassade von Claude Monet in 33 Werken verewigt und weltberühmt wurde. Das Kunstmuseum **Musée des Beaux-Arts** besitzt eine der reichsten öffentlichen Sammlungen Frankreichs mit berühmten Werken der größten Meister und die größte Impressionistensammlung (nach Paris) mit Gemälden von Sisley, Degas, Pissarro und Monet. Letzterer ist mit einem Werk der Kathedrale von Rouen vertreten.

Die **Straße der normannischen Abteien** verbindet zwischen Rouen und Fécamp die attraktivsten Klöster der Normandie. Dort liegt in Saint-Martin-de-Boscherville auch die **Benediktinerabtei Saint-Georges** mit ihrem traumhaften Ausblick und Garten. Jumièges zählt zu den ältesten Klöstern Frankreichs, ein Juwel und für Victor Hugo die „schönste Ruine Frankreichs“. Die Abteien haben besonders stark die Geschichte der Normandie geprägt – Zentren der Kultur, des Wissens, der Macht.

#### **SO 9.8.26 | Le Havre · Honfleur · Étretat · Fécamp**

**Le Havre**, die moderne Stadt am Meer, liegt an der Seine-Mündung, wurde am Ende des Zweiten Weltkriegs bombardiert, das historische Zentrum verwüstet und dann wieder vollständig neu aufgebaut. Seit Juli 2005 steht die Stadt mit ihrer außergewöhnlich repräsentativen Architekturlandschaft auf der Liste des **UNESCO-Weltkulturerbes**.

In Le Havre wurden auch Meisterwerke geboren. Die Stadt und ihr Hafen, Étretat und seine Klippen profitierten von atemberaubenden Lichtverhältnissen und Farben, die viele berühmte Hauptakteure dieser Kunstepoche inspiriert haben. Durch ihre Gemälde wurden sie weltbekannt und **impressionistische Destinationen** par excellence. Großartige Sammlungen besetzen seit Jahren die Bildschienen des prestigeträchtigen Eremitage-Museums (St. Petersburg) und des Metropolitan von New York. Wahrhaft wertvolle Sehenswürdigkeiten.

Les Andelys | Seinetal



Der kleine Seefahrer- und **Künstlerort Honfleur**, ein reizvolles Küstenstädtchen und Highlight der Normandie, liegt am Mündungsdelta der Seine. Lassen Sie sich verzaubern von seinem Charme, dem Hafen, kleinen Gassen, pittoreskem Fachwerk u. der Holzkirche St. Catherine.

Von der Steilküste hat man einen großartigen Ausblick über das **Seebad Fécamp**, den Ärmelkanal und auf die sog. **Alabasterküste**. Die Reste des herzoglichen Palastes zeugen von der herrschaftlichen Vergangenheit der Fischerstadt. Im Kloster Fécamp wurde 1510 der erste Bénédicte (Kräuterelixier) gebrannt. Der vielleicht schönste Ort der Alabasterküste mit imposanten **Kreidefelsen** ist das vielbesuchte **Seebad Étretat**, das sich malerisch an hohe Kreideklippen schmiegt und von mächtigen Felstoren flankiert wird.

#### MO 10.8.26 | Vernon · Giverny

**Vernon** war einst Grenzstadt zwischen dem Herzogtum Normandie und dem Königreich Frankreich. Diese Lage hat Vernon seit dem Mittelalter zu einem strategischen Standort gemacht. Es gibt noch viele Zeugnisse aus dieser Zeit: Alte Mühle, Fachwerkhäuser, Stiftskirche Notre-Dame...

Unweit von Vernon liegt **Giverny**, der ehemalige Wohnsitz des bekannten französischen Impressionisten Claude Monet. Sie besuchen das Haus (Museum) und den berühmten Garten, dessen Blumenpracht der bedeutende Maler anlegen ließ. Er wurde zu seinem Lieblingsmotiv, hier entstanden u.a. die weltbekannten „Seerosenbilder“.

#### Di 11.8.26 | Conflans · Pontoise · Auvers-sur-Oise

**Conflans-Sainte-Honorine** (Schloss), an der Seine und Oise-Mündung gelegen, ist eine historisch bedeutende Stadt mit authentischem Flair.

**Pontoise** war einst die Inspirationsquelle von Camille Pissarro und Paul Cézanne. Die Stadt der Kunst und Geschichte lädt Liebhaber von Architektur und Kultur ein, ihr schönes Erbe zu entdecken. Im benachbarten **Auvers** (Schloss) finden sich auch Spuren von Van Gogh und Monet.

#### MI 12.8.26 | Saint-Denis · Paris

Die ehemalige Abteikirche und heutige **Kathedrale Saint-Denis** (riesige Buntglasfenster) im gleichnamigen Pariser Vorort ist eine Kulturstätte von unschätzbarem Wert und größter kulturhistorischer Bedeutung. Sie gilt als **Wiege der Gotik** und wichtigste Grabstätte der fränkischen und französischen Könige mit mehr als 70 Marmorsärgen, die größte und bedeutendste Sammlung an Grabbildhauerwerk vom 12.-16. Jh.

Die Seine schlängelt sich durch **Paris** und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten säumen ihre Ufer (**UNESCO-Welterbe**): Eiffelturm, Louvre und Musée d'Orsay, Grand und Petit Palais, Cathédrale Notre-Dame de Paris, mehr als 35 Brücken... Vom Wasser aus bieten sich faszinierende Perspektiven wie z.B. der Panoramablick auf den funkelnden Eiffelturm.

#### DO 13.8.26 | Paris

Frühstück, Ausschiffung und Heimreise.



Panorama-Lounge & Bar



## Bienvenue à bord Swiss Pearl

Bibliothek



Restaurant



Wintergarten



Foyer | Rubin



Angaben der Reederei

# Reisepreise Seine 2026 Sommerflair

Kat.	Kabinentyp & Nr.	Deck	Euro p.P.
1	2-Bett <b>Nr. 102 - 111</b> ca. 16 m <sup>2</sup> ; Dusche	Smaragd Fenster	<b>1.795,-</b>
2	1-Bett <b>Nr. 103, 105, 107, 109</b> ca. 12 m <sup>2</sup> ; Dusche	Smaragd Fenster	<b>1.895,-</b>
3	2-Bett <b>Nr. 201 - 229</b> ca. 16 m <sup>2</sup> ; Dusche	Rubin franz. Balkon	<b>2.225,-</b>
4	2-Bett <b>Nr. 310 - 324</b> ca. 16 m <sup>2</sup> ; Dusche	Diamant franz. Balkon	<b>2.345,-</b>
5	1-Bett <b>Nr. 323, 325, 327</b> ca. 11 m <sup>2</sup> ; Dusche	Diamant franz. Balkon	<b>2.395,-</b>
6	Suite <b>Nr. 301 - 308</b> ca. 24 m <sup>2</sup> ; Badewanne	Diamant franz. Balkon	<b>2.595,-</b>
7	Grand Suite <b>Nr. 309</b> ca. 32 m <sup>2</sup> ; Dusche & Badewanne	Diamant franz. Balkon	<b>2.845,-</b>

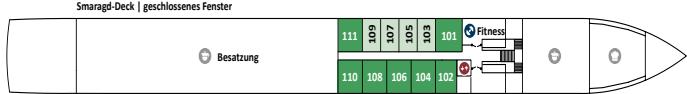
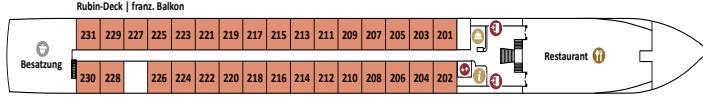
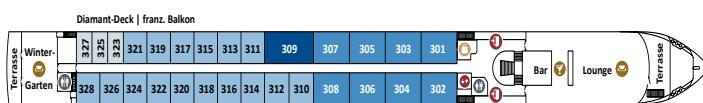
**2-Bett Außenkabinen** sind in begrenztem Umfang / nach Verfügbarkeit auch zur Alleinbenutzung (= Einzel) buchbar.

**Aufpreis für Einzel-Belegung:** Smaragd (Kat. 1) + 30% | Rubin (Kat. 3) + 60% | Diamant (Kat. 4) + 75%. Auf Anfrage.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung: z.B. TAS.Storno (Rücktritt & Abbruch) oder TAS.Paket (dto. zzgl. Gepäck & Reise-Krankenversicherung). Weitere Details und Versicherungsprämien auf Anfrage.

Reisedokument: Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH.



Indienststellung: 2013 | Renovierung: 2023 | 70 Kabinen · 133 Gästebetten



Änderungen vorbehalten | Stand: Januar 2026

## Reiseleistungen



### Ihre im Reisepreis enthaltenen Leistungen

- ✓ Schiffspassage vom **6. - 13. August 2026** ab / bis Paris inkl. Passagier-, Hafen-, Schleusen- und Lotsengebühren.
- ✓ 7 Übernachtungen an Bord von **MS SWISS PEARL**.
- ✓ **Vollpension Plus** an Bord:  
Kalt-warmes Frühstück (Buffet); Mittagessen (3 Gänge); nachmittags Kaffee & Kuchen; Abendmenü (4 Gänge) wahlweise mit Dessert, Früchte- oder Käseteller; Mitternachtssnack. Fleisch-, Fisch- oder vegetarische Gerichte zur Auswahl. Individ. Sonderwünsche auf Vorbestellung.
- ✓ **Alkoholfreies Getränkepaket** an Bord (ganztags): Mineralwasser, Obstsafte, Filterkaffee und Tee sowie Softdrinks (Coca-Cola, Coca-Cola light, Sprite, Fanta Orange, Bitter Lemon, Tonic Water und Ginger Ale).
- ✓ **Kapitäns-Sektempfang** zur Begrüßung & zum Abschied.
- ✓ **Festliches Galadinner inkl. Weinbegleitung**.
- ✓ **Kulturhistorische Vorträge & Gästeführungen**: Thomas Huth, Kunsthistoriker (Fa. Rundum Kultur).
- ✓ Reise- & Ausflugsbegleitung durch **CARARA-Bordarzt**.
- ✓ **Quietvox-Audiosystem** (Ohrhörer) auf Landausflügen.
- ✓ **Seine-Flusskarte** (inkl. Landkarte & ausgewählte Stadtpläne).
- ✓ Reisebegleitende Informationen und Unterlagen an Bord.
- ✓ **CARARA**-Kreuzfahrtorganisation und Reiseleitung:



Carola & Ralf Apel  
**CARARA**  
Kreuzfahrten



# TAS-Reiseschutz - Jahres-Versicherungen

für beliebig viele Reisen im Jahr

- alle Tarife sind ohne Selbstbehalt -



Reisepreis in EUR bis	für Einzelpersonen					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
750	39,-	54,-	79,-	99,-	89,-	119,-
1.000	44,-	59,-	84,-	109,-	99,-	129,-
1.250	49,-	69,-	89,-	119,-	119,-	149,-
1.500	54,-	79,-	94,-	129,-	129,-	159,-
2.000	64,-	89,-	114,-	149,-	149,-	199,-
2.500	74,-	99,-	129,-	169,-	169,-	219,-
3.000	89,-	119,-	149,-	199,-	179,-	239,-
3.500	99,-	129,-	169,-	229,-	189,-	259,-
4.000	109,-	139,-	184,-	249,-	199,-	269,-
5.000	129,-	159,-	199,-	269,-	219,-	299,-
6.000	149,-	179,-	229,-	299,-	249,-	319,-
7.000	169,-	199,-	259,-	339,-	279,-	349,-
8.000	189,-	229,-	299,-	379,-	319,-	399,-
9.000	219,-	259,-	329,-	419,-	359,-	449,-
10.000	249,-	299,-	349,-	449,-	399,-	499,-

CORONA-Versicherungsschutz  
ohne Mehrkosten inkludiert.

TAS.storno - Jahresschutz enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung

Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis maximal 365 Tage Reisedauer.

TAS.paket - Jahresschutz enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
✓ Reise-Krankenversicherung
✓ Reisegepäck-Versicherung
- 1.500 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis ≤ 5.000 €
- 3.000 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis > 5.000 €

Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis jeweils maximal 45 Tage Reisedauer.

Reisepreis in EUR bis	für Paare / Familien					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
1.000	49,-	79,-	89,-	129,-	119,-	139,-
1.500	59,-	99,-	99,-	149,-	149,-	179,-
2.000	79,-	129,-	129,-	199,-	169,-	219,-
2.500	89,-	139,-	144,-	219,-	189,-	259,-
3.000	99,-	149,-	159,-	239,-	209,-	279,-
3.500	119,-	169,-	169,-	249,-	229,-	299,-
4.000	129,-	179,-	179,-	259,-	249,-	329,-
5.000	139,-	199,-	199,-	279,-	269,-	349,-
6.000	159,-	219,-	239,-	319,-	299,-	399,-
7.000	179,-	239,-	279,-	359,-	329,-	449,-
8.000	199,-	259,-	319,-	399,-	359,-	499,-
9.000	229,-	299,-	349,-	449,-	399,-	549,-
10.000	259,-	349,-	379,-	499,-	449,-	599,-

#### Definition für Paar / Familie:

Max. 2 Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, sowie ggf. deren Kinder und Enkelkinder bis einschließlich 25 Jahre. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

#### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sorgenfreier Schutz  
Einmal abgeschlossen, gilt die Jahres-Reiseversicherung 365 Tage im Jahr weltweit – bei jeder Reise!
- Auf allen Ihren Reisen abgesichert  
Ob Sie in den Urlaub, geschäftlich, zu Verwandten, in den Wochenendausflug oder Kurzurlaub verreisen – jede Ihrer Reisen ab 50 km Entfernung von zu Hause ist abgesichert.
- Volle Sicherheit auch bei individuellen Reisen  
Die Jahres-Reiseversicherung für Paare & Familien schützt jeden Einzelnen, auch wenn Sie oder eine mitversicherte Person einmal getrennt voneinander verreisen sollten.
- Keine versteckten Kosten  
Bei allen Versicherungen tragen Sie keine Kosten im Schadenfall. Keine Selbstbeteiligung für Sie.
- Ihr Preisvorteil  
Nutzen Sie den unschlagbaren Preisvorteil der Jahres-Versicherungen im Vergleich zur Versicherung für eine einzelne Reise. Das lohnt sich meist schon ab der ersten Reise.

## Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 600 90 101073440

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2026 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14  
04109 Leipzig

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherer für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.  
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im Schadenfall tun?  
[www.reiseschaden.ruv.de](http://www.reiseschaden.ruv.de)

Absicherer:  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

   
Alexander Niemeyer Thomas Marloh



R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.  
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.  
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Apel Cruise Consult GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de), abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Firma Apel Cruise Consult GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

**CARARA Kreuzfahrten (Inh. Carola Apel) | Eine Marke der Apel Cruise Consult GmbH**



Apel Cruise Consult GmbH • Neumarkt 14 • 04109 Leipzig • Geschäftsführer: Ralf Apel  
Telefon: 0341 / 22 22 68-0 • Telefax: 0341 / 22 22 68-22 • E-Mail: [info@carara.com](mailto:info@carara.com) • Internet: [www.carara.com](http://www.carara.com)  
Amtsgericht Leipzig, HRB 23005 • Steuernummer: 231/105/11493 • USt.-ID-Nr.: DE 219290966

## Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für alle Reisen und sonstige Veranstaltungen, bei denen die Firma **Apel Cruise Consult GmbH** als Veranstalter auftritt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausbeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet. e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

### 2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wissamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
  - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
  - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.
- Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teil-

nahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermiin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich, auch nach Bestätigung der Reise. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Das pauschalierte Rücktrittsentgelt pro Person beträgt der Höhe nach:

- bis 120 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
- bis 90 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
- bis 60 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises,
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
- Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einen dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

## 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt i. H. v. € 50,- pro Reisenden erheben.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er  
a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl (MTZ) beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und  
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatte.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters

nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

### 10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2. Mängelanzeige | Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter

haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

## 12. Geltendmachung von Ansprüchen

Fa. Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig · Tel.: +49 (0)341 2222680 · Fax: +49 (0)341 22226822 · E-Mail: office@carara.com

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

## 14. Reiseversicherungen

Reisen (in andere Länder) sind mitunter mit erhöhten Belastungen und auch Gefahren für den Reisenden verbunden. Der Veranstalter empfiehlt zur eigenen Sicherheit des Reisenden den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reise - Rücktrittskostenversicherung,
- Reise - Abbruchversicherung,
- Reise - Gepäckversicherung,
- Reise - Unfallversicherung,
- Reise - Auslandskrankenversicherung,
- Reise - Haftpflichtversicherung.

Die vorgenannten Versicherungen können Sie über den Veranstalter abschließen. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, muss der Reisende auch die Versicherung unverzüglich benachrichtigen.

## Veranstalter:

Apel Cruise Consult GmbH  
Neumarkt 14 · 04109 Leipzig  
Telefon: +49 (0)341 22 22 68-0  
Telefax: +49 (0)341 22 22 68-22  
E-Mail: office@carara.com  
Internet: [www.carara.com](http://www.carara.com)  
Geschäftsführer: Ralf Apel  
Amtsgericht Leipzig HRB 23005

AGB seit Nov. 2022



## Technischer Hinweis:

Über notwendige Änderungen der Fahrzeiten und/oder Reiserouten entscheidet allein die für das Schiff verantwortliche Reederei. Alle im Prospekt genannten Fahrzeiten sind Richtzeiten. Sollte eine Reisestrecke wegen Hoch- oder Niedrigwasser oder anderer, nicht vorhersehbarer Störungen nicht befahrbar sein, so behalten sich die Reederei bzw. der Veranstalter das Recht vor, die Gäste mit Bussen zu befördern. Eventuell ist eine vorzeitige Beendigung der Reise, der Umstieg auf ein anderes Schiff oder sind Hotelübernachtungen erforderlich.

## *Sommerflair trifft französische Lebensart*



Bildquellen: Apel (CARARA) | Scylla AG | Fotolia | Thomas Huth | Pixabay u.a. Mindestteilnehmerzahl: 90 Reisegäste (bis 2.7.26)

*„Paris ist eine Stadt, die man mit dem Herzen erfassen muss,  
nicht mit dem Verstand.“* Victor Hugo

Beratung & Buchung nur direkt beim Reiseveranstalter

**CARARA**  
*Kreuzfahrten*

**Apel Cruise Consult GmbH**

**Neumarkt 14 | 04109 Leipzig**

**info@carara.com | www.carara.com**

**Gebührenfreie Service-Hotline 0800 / 22 727 22**



# Sommerliches Savoir-vivre & maritimes Flair



## Anmeldung zur Seine-Kreuzfahrt „Fluss der Impressionisten“

6. bis 13. August 2026 mit MS SWISS PEARL ab / bis Paris



Personalien	1. Person	2. Person	Kabinenwunsch
Name	_____	_____	Reisepreis: €uro _____ p. P.
Vorname	_____	_____	<b>Kabine Nr.</b> <small>Nach bestmöglicher Verfügbarkeit</small>
Straße   Nr.	_____	_____	<b>Belegung:</b> <input type="checkbox"/> 1-Bett <input type="checkbox"/> 2-Bett <input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Suite
PLZ   Wohnort	_____	_____	<b>Deck:</b> <input type="checkbox"/> Smaragd <input type="checkbox"/> Rubin <input type="checkbox"/> Diamant
Telefon Nr.	_____	_____	Tisch-Wunsch: _____
Mobilfunk Nr.*	_____	_____	Besonderheiten zur _____. Person:
E-Mail*	_____	_____	<input type="checkbox"/> Unverträglichkeit: _____
Geburtsdatum	_____	_____	<input type="checkbox"/> Gehbehinderung <input type="checkbox"/> Diabetiker
Geburtsort	_____	_____	<input type="checkbox"/> Rollator <input type="checkbox"/> Vegetarier
Ausweis-Nr.	_____	_____	
(ehem.) Beruf	_____	_____	

\*Bitte für Ihre Erreichbarkeit am Anreisetag sowie für reisebezogenen Schriftwechsel mit Ihnen angeben. Danke.

Für alle angemeldeten Reiseteilnehmer buche ich die nachfolgenden (Zusatz-) Leistungen:  Zutreffendes bitte ankreuzen

- An- & Abreise:  **BUS** (MTZ: 20 Pers.)  ab / bis Bonn oder Köln zu € 225,- p.P.  ab / bis Aachen zu € 195,- p.P.  
 **Haustür-Service** zum / vom v.g. Bus in \_\_\_\_\_ (Preis auf Anfrage; entfernungsabhängig)  
 **BAHN** ab / bis \_\_\_\_\_ nach / von Paris \_\_\_\_\_ Ankunft: \_\_\_\_\_  
 2. Klasse  1. Klasse  BahnCard \_\_\_\_\_ gültig für \_\_\_ Pers.  Platzreservierung 25 oder 50  
 **BUS-Transfer** in Paris (MTZ: 25 Pers.) ab / bis Bahnhof zum / vom Schiff zu € 40,- p.P. (one way buchbar)

Gepäckservice:  \_\_\_\_\_ Koffer Haustür ↔ Kabine mit **TEFRA** zu € 90,- pro Gepäckstück (am 3.8. Abholung 15-17 Uhr)

Fak. Landausflüge (12): \_\_\_\_\_ Pers. 7.8. (V) Les Andelys (Bus) € 29,- \_\_\_\_\_ Pers. 8.8. (N) Straße d. Abteien € 39,-  
 **Voranmeldung erbeten,** für Innenbesichtigungen erforderlich (Zeit-Tickets). ca. Preise pro Person  
 \_\_\_\_\_ Pers. 8.8. (V) Rouen (Bus) € 37,- oder \_\_\_\_\_ Pers. 8.8. (V) M. Beaux-Arts € 25,-  
 \_\_\_\_\_ Pers. 9.8. (V) Honfleur (Bus) € 39,- \_\_\_\_\_ Pers. 9.8. (N) Fécamp & Étretat € 45,-  
 \_\_\_\_\_ Pers. 10.8. (N) Monet-Garten (Bus) € 45,- oder \_\_\_\_\_ Pers. 10.8. (N) La Roche-Guyon € 45,-  
 \_\_\_\_\_ Pers. 11.8. (N) Pontoise & Auvers € 45,- \_\_\_\_\_ Pers. 12.8. (V) Saint-Denis (Bus) € 42,-  
 \_\_\_\_\_ Pers. 12.8. (N) Paris (Bus) € 47,- \_\_\_\_\_ Pers. 12.8. (A) Bootsfahrt Paris € 35,-

Reise-Versicherung:  TAS.Storno Einmal-Versicherung (Reise-Rücktritt & Abbruch ohne Selbstbehalt)  
Tarife reisepreis- und alters-abhängig; siehe Prospekt  TAS.Storno **Jahres**-Versicherung (dто. | sorgenfreier Schutz auf allen Ihren Reisen weltweit für 365 Tage)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Fälligkeit der **Anzahlung (20%)** nach Rechnungserhalt und der Restzahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn.

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH. Grundlage dieser Buchung ist die Reise- & Leistungsbeschreibung im zugesandten Reiseprospekt 2026.

Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich erhalten und verstanden. Auch die Beförderungsbedingungen beteiligter Verkehrsträger werden im Namen aller angemeldeten Reiseteilnehmer rechtsverbindlich anerkannt. Ich bestätige den Erhalt des Formblatts zur neuen EU-Richtlinie für Pauschalreisen nach § 651 BGB.

Ich bin einverstanden, dass meine obigen Angaben für die ordnungsgemäße Vertrags- und Reiseabwicklung sowie Kundenbetreuung verwendet werden.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift für die oben genannten Reiseteilnehmer rechtsverbindlich.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Reisenden



**Buchung nur direkt beim Reiseveranstalter:** Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig

Tel. 0800 / 22 727 22 · Fax 0341 / 22 22 68 22 · info@carara.com · www.carara.com

Commerzbank AG, Würzburg · IBAN: DE37 7908 0052 0308 2003 00 · BIC: DRESDEFF790